

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0489/2017 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland						
	Datum:	23.05.2017						
	Telefon:	038828-330-157						
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de						
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Bookhorstkoppel" im Ortsteil Herrnburg -Abwägungsbeschluss über den Entwurf								
Beratungsfolge Bauausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat das Aufstellungsverfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ im Ortsteil Herrnburg geführt. Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Wohnbauflächen und Gewerbegebiet dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“ wird berücksichtigt.

Das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ hat die Gemeinde durchgeführt. Die Planunterlagen sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 08.11.2016 bis zum 08.12.2016 im Amt Schönberger Land öffentlich aus. Es wurden Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.11.2016 beteiligt und haben Stellungnahmen abgegeben.

Im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) sind die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf aufgeführt und die öffentlichen und privaten Belange untereinander abgewogen worden.

Im Ergebnis ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungsbeachtlichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.

Die Zusammenfassung und die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Abwägungsvorschläge sind durch die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden.

Das Verfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ und die Gemeinde Lüdersdorf macht von der Abschtigung der Planinhalte in den Planungsebenen Gebrauch und verlagert insbesondere die Belange des Immissionsschutzes, der Eingriffs- Ausgleichsregelung und der Erschließung/ Ver- und Entsorgung, in die nachgelagerte Planungsebene.

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf ergab keine Änderung der Planung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Lüdersdorf unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Lüdersdorf zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

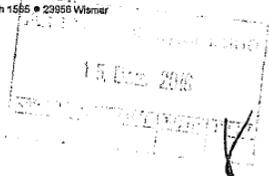
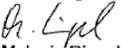
keine

Anlage:

Abwägungsvorschlag

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB						
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf i.Z.m. der Satzung über Bebauungsplan Nr. 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg						
ENTWURF						
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2 3
I. Planungsanzeige						
I.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung					
II. Träger öffentlicher Belange						
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	03.11.2016	15.12.2016	12.12.2016		x
II.2	Amt für Raumordnung	03.11.2016	14.12.2016	06.12.2016		
II.2a	Amt für Raumordnung		03.04.2017	16.03.2017		x
II.3	STALU Schwerin	03.11.2016	07.12.2016	02.12.2016		x
II.4	Bergamt Stralsund	03.11.2016	01.12.2016	30.11.2016		x
II.5	LA f.Umwelt, Naturschutz u.Geologie	03.11.2016	13.12.2016	13.12.2016		x
II.6	Straßenbauamt Schwerin	03.11.2016	21.11.2016	17.11.2016		x
II.7	Industrie- und Handelskammer	03.11.2016				
II.8	Handwerkskammer Schwerin	03.11.2016				
II.9	Deutsche Bahn AG	03.11.2016	09.12.2016	28.11.2012		x
II.10	Deutsche Telekom AG	03.11.2016	02.12.2016	02.12.2016		x
II.11	Ev.-luth. Landeskirche	03.11.2016				
II.12	Zweckverband Grevesmühlen	03.11.2016	06.12.2016	05.12.2016		x
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	03.11.2016				
II.14	E.DIS AG	03.11.2016	18.11.2016	14.11.2016		x
II.15	Hanse Werk AG	03.11.2016		21.11.2016		x
II.16	50Hertz Transmission GmbH	03.11.2016	17.11.2016	14.11.2016		x
II.17	Netz Lübeck GmbH	03.11.2016				
II.18	Deutscher Wetterdienst	03.11.2016	30.11.2016	28.11.2016		x
II.19	Landesamt f. innere Verwaltung	03.11.2016	10.11.2016	10.11.2016		x
II.20	GDMcom	03.11.2016		09.12.2016		x
II.21	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	03.11.2016				
II.22	LA für Kultur und Denkmalpflege	03.11.2016	14.11.2016	14.11.2016		x
II.23	Landesforst M-V	03.11.2016	29.11.2016	24.11.2016		x
II.24	BUND	03.11.2016				
II.25	BBL M-V	03.11.2016		01.12.2016		x
II.26	LA für Brand- u. Katastrophenschutz	03.11.2016				
II.27	Naturschutzbund Deutschland e.V.	03.11.2016				
II.28	Wasser- und Bodenverband	03.11.2016	02.12.2016	25.11.2016		x
II.29	Polizeipräsidium Rostock	03.11.2016	17.11.2016	17.11.2016		x
II.30	Bundeswehr	03.11.2016	17.11.2016	17.11.2016		x
II.31	Landesanglerverband	03.11.2016	17.11.2016	15.11.2016		x
II.32	Landesjagdverband	03.11.2016				
II.33	Schutzgemeinschaft Dt. Wald e.V.	03.11.2016				
II.34	Landgesellschaft Leezen	03.11.2016				
II.35	BVVG	03.11.2016				
II.36	Amt Schönberger Land FB III Bau- und Ordnungswesen	03.11.2016				

III. Nachbargemeinden						
III.1	Amt Schönberger-Land	03.11.2016				
a	Gem. Selmsdorf	03.11.2016				
b	Gem. Niendorf	03.11.2016				
c	Gem. Lockwisch	03.11.2016				
III.2	Hansestadt Lübeck	03.11.2016				
III.3	Amt Rehna	03.11.2016				
a	Gem. Thandorf	03.11.2016	18.11.2016	14.11.2016		x
b	Gem. Rieps	03.11.2016	18.11.2016	14.11.2016		x
c	Gem. Utecht	03.11.2016	18.11.2016	14.11.2016		x
III.4	Amt Lauenburgische Seen	03.11.2016				
	Gem. Groß Sarau und Horst	03.11.2016	02.12.2016	02.12.2016		x
III.5	Gemeinde Grönu	03.11.2016	18.11.2016	14.11.2016		x
IV.1 Öffentlichkeit						
IV.1		10.11.2016	09.11.2017			x
1 Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen						
2 Stellungnahmen ohne Anregungen/ mit Hinweisen						
3 Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise						

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p>  <hr/> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1555 • 23956 Wismar</p> <p>Amt Schönberger Land Postfach 1152 23921 Schönberg</p>  <p>Auskunft erteilt Ihnen: Melanie Riegel Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Zimmer Telefon Fax 2.218 03841/3040-6311 -86314 E-Mail: m.riegel@nordwestmecklenburg.de Ort, Datum: Grevesmühlen, den 12.12. 2016</p> <p>3. Änderung Flächennutzungsplan hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 03.11.2016, hier eingegangen am 10.11.2016</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf mit Planzeichnung im Maßstab 1:5000, Planungsstand September 2016 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="76 900 846 1126"> <tr> <th colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> <tr> <td> FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde </td> <td> FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde </td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> <tr> <td colspan="2">FD Kataster und Vermessung</td> </tr> </table> <p>Die Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Melanie Riegel SB Bauleitplanung</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht	FD Kataster und Vermessung		<p style="text-align: center;">A</p> <p>Zu 1. Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahmen werden nachfolgend behandelt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen											
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde										
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht										
FD Kataster und Vermessung											

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung Nach Prüfung der vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird gemäß § 4 (2) BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind: I. Allgemeines Die vorliegende 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 durchgeführt. Der Flächennutzungsplan soll nunmehr sowohl eine Wohnbau- als auch eine südlich davor gelagerte Gewerbefläche darstellen, die im wirksamen Flächennutzungsplan i.d.F. der 2. Änderung und im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 als Flächen für Maßnahmen und zum Schutz von Landschaft und Natur -Ausgleichsflächen- dargestellt bzw. festgesetzt sind.</p> <p>II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel Es ist auf das</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), mehrfach geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436) 2. das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Neufassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 04. August 2016 (BGBl. I S.1972) 3. das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetztes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) 4. das Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 413 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, abzustellen. <p>III. Planerische Festsetzungen Planzeichnung: Die Wohnbaufläche liegt im östlichen Bereich geringfügig im Landschaftsschutzgebiet. Es ist zu klären, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung im Bebauungsplan, ob hierfür eine Herauslösung oder Befreiung erforderlich ist.</p> <p>IV. Begründung Teil 1 - Begründung In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.</p> <p>Zu 3.1 Hier heißt es, dass das Plangebiet östlich durch das Landschaftsschutzgebiet begrenzt wird. In der Zeichnung reicht das LSG in das Plangebiet hinein. Es ist Übereinstimmung herzustellen.</p> <p>Teil 2 - Umweltbericht Zu 7. Der im letzten Satz angegebene Punkt 4.4 ist mit der Begründung in Übereinstimmung zu bringen.</p>	<p>Zu 3. Die Belange der Bauleitplanung werden nachfolgend behandelt.</p> <p>Zu 4. Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Die Rechtsgrundlagen werden in der Begründung präzisiert.</p> <p>Zu 6. Die Planzeichnung wird korrigiert und den Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Ein Hineinreichen der Wohnbaufläche in das LSG ist nicht Zielsetzung der Gemeinde und wurde im Bebauungsplan Nr. 17 vollumfänglich berücksichtigt. Innerhalb des LSG sieht der Bebauungsplan die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche vor.</p> <p>Zu 7. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Zu 8. Die Planzeichnung wird korrigiert (vgl. Sachpunkt 6 dieser Abwägung).</p> <p>Zu 9. Die Planungsalternativen wurden unter Pkt. 4.3 der Begründung dargestellt. Der Verweis im Umweltbericht wird korrigiert.</p>	<p>-</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p style="text-align: right;">③</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <p>Untere Wasserbehörde: Herr Schawe AZ-uWB: 66.11-20/20-74049-152-16</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die vorgesehene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum B - Plan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung der Zweckbestimmung von Waldflächen in Wohnbauflächen bzw. Gewerbegebiet.</p> <p>Auf die Stellungnahme zum B-Plan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf wird ergänzend verwiesen.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.1 des Gesetzes vom 11.April 2016 (BGBl. I S. 745)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27.Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432)</p> <p>BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl.</p> <p style="text-align: right;">① 2, 3, ①</p> <p style="text-align: right;">①</p> <p>Zur o. g. Planung bestehen keine Bedenken oder Einwände. Auf folgende Punkte wird hingewiesen:</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>B</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ziele der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen. Abwägungsbeachtliche Belange werden nicht vorgetragen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 17 wird in dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 behandelt und in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Zu 3. Die Rechtsgrundlagen, die in der Begründung aufgeführt sind, werden bei Erfordernis präzisiert.</p> <p>C</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass zu der Planung keine Bedenken und Einwände bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.									
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>1. Artenschutz: (Bearbeiter: Herr Dr. Podelleck) In der Begründung, TI. 2 Prüfung der Umweltbelange, Nr. 5.4 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, wird auf einen auf neuen Stand gebrachten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Büros M. Bauer, Grevesmühlen, vom 30. August 2016 verwiesen. Darin sind Kompensationsmaßnahmen und vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung ökologischer Funktionen benannt worden. Diese sind im Zuge des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Lüdersdorf „Bookhorstkoppel“ umzusetzen.</p> <p>2. Biotopschutz nach § 20 Abs. 1 NatSchAG (Bearbeiter: Herr Berchtold-Micheel) Lt. Umweltbericht werden keine Biotope erheblich beeinträchtigt, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG besonders geschützt sind. Das ursprünglich kartierte Feldgehölz erfüllt nicht die Mindestvoraussetzungen eines geschützten Biotops lt. Anlage 2 NatSchAG (s. a. Einschätzung des Gutachters vom 2.12.2016).</p> <p>3. Landschaftsplan Der geplanten Überarbeitung/Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Rahmen künftiger Verfahren wird zugestimmt: Aufgrund von Lage und Umfang des geplanten Wohnbaugebietes, der naturräumlichen Ausstattung des Vorhabenstandortes sowie der vorgeesehenen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine wesentliche Veränderung von Natur und Landschaft im Planungsraum zu erwarten ist, die eine Fortschreibung des Landschaftsplanes im Sinne von § 9 Abs. 4 BNatSchG erfordern würde.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p> <p>NatSchAG M-V Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVObI. M-V 2010,</p> <p>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.</p>	<p>Zu 2. Die Kompensationsmaßnahmen und vorgezogenen Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion, wie benannt, werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung im Bebauungsplan Nr. 17 festgesetzt und sind dann durch den Vorhabenträger umzusetzen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde nimmt die Aussagen zum Biotopschutz zur Kenntnis. Die Begründung wird noch um Aussagen zur Feldhecke ergänzt.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde nimmt die Aussagen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes zur Kenntnis und ergänzt die Begründung entsprechend.</p> <p>Zu 5. Die Rechtsgrundlagen, die in der Begründung aufgeführt sind, werden bei Erfordernis präzisiert.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																		
	<p>Untere Abfallbehörde: Herr Scholz</p> <table border="1" data-bbox="98 320 853 520"> <tr> <td data-bbox="98 320 763 384">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="763 320 853 384"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 384 763 448">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="763 384 853 448"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 448 763 512">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="763 448 853 512"></td> </tr> </table> <p>Die Planung berücksichtigt die Belange der unteren Abfallbehörde ausreichend.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: Herr Scholz</p> <table border="1" data-bbox="98 635 853 834"> <tr> <td data-bbox="98 635 763 699">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="763 635 853 699"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 699 763 762">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="763 699 853 762"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 762 763 826">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="763 762 853 826"></td> </tr> </table> <p>Die Planung berücksichtigt die Belange der unteren Bodenschutzbehörde ausreichend.</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Scholz</p> <table border="1" data-bbox="98 949 853 1149"> <tr> <td data-bbox="98 949 763 1013">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="763 949 853 1013"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 1013 763 1077">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="763 1013 853 1077"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 1077 763 1141">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="763 1077 853 1141"></td> </tr> </table> <p>Die Planung berücksichtigt die Belange der unteren Immissionsschutzbehörde ausreichend.</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>ⓓ</p> <p>D</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass durch die Planung die Belange der unteren Abfallbehörde ausreichend berücksichtigt wurden.</p> <p>1.</p> <p>ⓔ</p> <p>E</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass durch die Planung die Belange der unteren Bodenschutzbehörde ausreichend berücksichtigt wurden.</p> <p>1.</p> <p>ⓕ</p> <p>F</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Belange der unteren Immissionsschutzbehörde ausreichend berücksichtigt wurden.</p> <p>1.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.																					
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.																					
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.																					
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.																					
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.																					
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.																					
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.																					
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.																					
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.																					

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><u>Kommunalaufsicht</u> Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen: X Die Kommunalaufsicht nimmt wie folgt Stellung: Zur finanziellen Auswirkung der Planung auf die Gemeinde kann keine Aussage getroffen werden, da Kosten nicht angegeben wurden. Vorstehende Stellungnahme gilt im Übrigen unter der Voraussetzung, dass die Stadt/Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig ausschöpft, um die mit der Realisierung der Planung verbundenen Kosten weitestgehend zu refinanzieren. Hierzu zählt sowohl die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bzw. von Beiträgen nach dem KAG als auch die Abwälzung anderer Folgekosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, Aufforstung usw.) durch den Abschluss von Folgekostenverträgen.</p> <p><u>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</u> <u>Untere Straßenverkehrsbehörde</u> Dem Vorhaben wird ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zugestimmt.</p> <p><u>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</u> Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen o. g. Planungsvorhaben. Es ist darauf zu achten, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche oder Gerüche entstehen, welche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen.</p> <p><u>FD Kataster und Vermessung</u> Siehe Anhang</p>	<p>G Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken und Vorbehalte bestehen.</p> <p>1. 2. 3. Zu 2. Die Begründung wird um die finanziellen Auswirkungen ergänzt.</p> <p>H Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken und Vorbehalte bestehen.</p> <p>I Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass zu dem Vorhaben keine weiteren Hinweise und Ergänzungen erfolgen und eine Zustimmung erfolgt.</p> <p>1. 2. Zu 3. Mit dem Flächennutzungsplan handelt es sich um einen vorbereitenden Bauleitplan und nicht um eine Satzung. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17, um dem Entwicklungsgebot für Bebauungspläne gerecht zu werden. Die aufgeführten Belange zur Refinanzierung werden bei Erfordernis im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p> <p>H Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass zu dem Vorhaben keine weiteren Hinweise und Ergänzungen erfolgen und eine Zustimmung erfolgt.</p> <p>I Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Flächen wurden so zueinander zugeordnet, dass vom Grunde her Beeinträchtigungen wie Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft ausgeschlossen werden können. Eine detaillierte Betrachtung erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt</p>  <hr/> <p><small>Landrats Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23908 Wismar</small></p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg FD Bauordnung und Planung Frau Sack Rostocker Straße 76 23970 Wismar</p> <p><small>Auskunft erteilt Ihnen: Frau Olgemann</small></p> <p><small>Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen</small></p> <p><small>Zimmer 2.311 Telefon 03841 / 3040-6223 Fax 03841 / 3040-86286</small></p> <p><small>E-Mail: vorbereitung-kva@nordwestmecklenburg.de</small></p> <p><small>Unser Zeichen: 2016-B1-0173</small></p> <p><small>Ort, Datum Grevesmühlen, 14.11.2016</small></p> <p>Ihr Geschäftszeichen / Antrag vom 11.11.2016</p> <p>Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan Lüdersdorf Planverfahren F-Plan 3. Änderung B-Plan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>im B-Planbereich befinden sich Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Auf den Erhalt der Lagenetzpunkte ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Mit den Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen muss gleichermaßen verfahren werden.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Olgemann</p> <p>Anlagen: A4 Flurkarte mit Luftbild Maßstab 1:2000</p>	<p style="text-align: center;">J</p> <p>Zu 1. Die Stellungnahme wird auf der Ebene des Bebauungsplanes behandelt. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind die Belange aufgrund des Maßstabes dieser Planung nicht darstellbar.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis
Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Gemarkung: Herrnburg (13 0219)
Flur: 1
Flurstück: 188
Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Lüdersdorf (13 0 74 049)
Lage: An der Eisenbahn

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2000

Erstellt am 14.11.2016



0 20 40 60 80 Meter

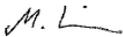
Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

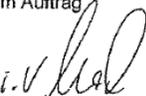
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> <p></p> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf Postfach 11 52 23921 Schönberg</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Lewerentz Telefon: 0385 588 89 141 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: henry.lewerentz@afrwm.mv-regierung.de AZ: 110-506-18/15 und 110-505-11/01 Datum: 06.12.2016</p> <p>Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrsburg hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom: 03.10.2016 (Posteingang: 09.10.2016) Ihr Zeichen: 61.27</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Bewertungsergebnis</p> <p>Für den Geltungsbereich zum Vorentwurf zur o.g. Planung bleiben die Stellungnahmen vom 14.04.2015 (AZ: 200-506-18/15) und vom 26.05.2016 weiterhin gültig. Ergebnis dieser Prüfung war unter anderem, „<i>Raumordnerische Belange stehen dem Bebauungsplan Nr. 17 nicht entgegen.</i>“</p> <p>Für die Erweiterung um den Bereich des vorhandenen Aldi-Marktes und des Gewerbegebietes kann derzeit keine Bewertung abgegeben werden.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</p> <p>Zur Bewertung hat der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 bestehend aus Begründung und Planzeichnung (Stand 09/2016) vorgelegen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern.</p> <p><small>Anschrift: Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin Telefon: 0385 588 89160 Fax: 0385 588 89190 E-Mail: poststelle@afrwm.mv-regierung.de</small></p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Raumordnerische Bewertung</p> <p>Die Gemeinde Lüdersdorf liegt im Nordwesten der Planungsregion Westmecklenburg. Gemäß RREP WM liegt das Grundzentrum im Tourismusentwicklungsraum und teilweise im Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege.</p> <p>Zu der geplanten Wohnbauflächenentwicklung (WA 1, WA 2, WA 3) wurden bereits positive raumordnerische Bewertungen (Stellungnahmen vom 14.04.2015 und vom 26.05.2016) abgegeben. Diese bleiben weiterhin gültig.</p> <p>Mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde der Plangeltungsbereich gegenüber dem Vorentwurf um die Einbeziehung des vorhandenen Aldi-Marktes (Sondergebiet Einzelhandel, SO EH) und eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe) erweitert.</p> <p>Dementsprechend sind die Programsätze unter 4.3 LEP M-V und 4.3 RREP WM zu berücksichtigen bzw. zu beachten.</p> <p>Derzeit ist aus den Planunterlagen nicht erkennbar, welche Änderungen sich durch die Erweiterung des Plangeltungsbereichs ergeben. Ich bitte um eine nachvollziehbare Darstellung der gegebenen und der geplanten Flächennutzung im Plangebiet.</p> <p>Zusammenfassung: Für den Geltungsbereich zum Vorentwurf (WA 1, WA 2, WA 3) bleiben die Stellungnahmen vom 14.04.2015 und vom 26.05.2016 weiterhin gültig. Für die Erweiterung des Geltungsbereiches (geplante SO EH und GEe) ist auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen derzeit keine abschließende Bewertung möglich.</p> <p>Abschließende Hinweise</p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPIG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Dr. Henry Lewerentz</p> <p>Verteiler Amt Schönberger Land – per Mail Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bauordnung und Planung – per Mail EM VIII 4 – per Mail</p>	<p>Die Gemeinde Lüdersdorf hat um eine erneute landesplanerische Stellungnahme für die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der Ziele der geplanten Änderungsabsichten gebeten. Die Änderungsabsichten wurden in der Begründung schlüssig dargestellt. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes bleibt hinter dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ zurück.</p> <p>Es wurde eine erneute landesplanerische Stellungnahme zu den Änderungsinhalten abgegeben.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p>  <p><i>T. Za</i></p> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf Postfach 11 52 23921 Schönberg</p> <p><i>Amt Schönberger Land</i> 03. April 2017</p> <p>Bearbeiter: Michael Kriszan Telefon: 0385 588 89 142 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: michael.kriszan@afrlwm.mv-regierung.de AZ: 120-605-11/01 Datum: 16.03.2017</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrenburg hier: Erneute landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihre Schreiben vom: 03.10.2016 und 27.02.2017 (Posteingang: 09.10.2016 / 01.03.2017) Ihr Zeichen: 61.27</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt. <i>1</i></p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</p> <p>Zur Bewertung hat der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf bestehend aus Begründung und Planzeichnung (Stand: 09/2016) vorgelegen. In einem ergänzenden Schreiben wurde das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg dazu aufgefordert, die landesplanerische Bewertung der 3. Änderung des FNP und die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 17 „Bookhorstkoppel“, die im Parallelverfahren durchgeführt werden, in jeweils eigenständigen landesplanerischen Stellungnahmen zu übermitteln. Der Grund hierfür ist, dass der Änderungsbereich des FNP und der Geltungsbereich des B-Plans unterschiedlich groß sind. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Abgabe einer erneuten landesplanerische Stellungnahme zur 3. Änderung des FNP im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. <i>2</i></p> <p>Planungsziel der 3. Änderung des FNP ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern.</p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die allgemeinen Ausführungen zu der Erforderlichkeit von getrennten Stellungnahmen und dem Wunsch der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Raumordnerische Bewertung</p> <p>Die Gemeinde Lüdersdorf liegt im Nordwesten der Planungsregion Westmecklenburg. Gemäß RREP WM wird Lüdersdorf die Funktion eines Grundzentrums zugewiesen.</p> <p>Zu der geplanten Wohnbauflächenentwicklung (WA 1, WA 2, WA 3) wurden bereits positive raumordnerische Bewertungen (Stellungnahmen vom 14.04.2015 und vom 26.05.2016) abgegeben. Diese bleiben weiterhin gültig.</p> <p>Mit der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde der Änderungsbereich gegenüber dem Vorentwurf aus Gründen des Schallschutzes in südlicher Richtung parallel zur Bahntrasse erweitert. Im aktuell rechtswirksamen FNP der Gemeinde Lüdersdorf wird dieser rd. 0,18 ha große Bereich als Fläche für den überörtlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung „Bahntrasse“ dargestellt. Im Zuge der 3. Änderung des FNP soll eine Darstellung als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) erfolgen.</p> <p>Einer Erweiterung des Änderungsbereiches um ein GEe aus Gründen des Schallschutzes stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.</p> <p>Bewertungsergebnis</p> <p>Die 3. Änderung des FNP der Gemeinde Lüdersdorf ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Abschließende Hinweise</p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPIG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Michael Kriszan</p> <p>Verteiler Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bauordnung und Planung – per Mail EM VIII 4 – per Mail</p>	<p>Zu 3. Die Hinweise und Ausführungen zu positiven Stellungnahmen für die Gebiete WA1, WA2 und WA3 werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde setzt dies mit einer positiven Stellungnahme zur Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan gleich. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Raumordnung in Bezug auf die gewerbliche Nutzung, hier insbesondere zum Schallschutz keine Bedenken bestehen. Die Begründung wird um die Ausführungen ergänzt.</p> <p>Zu 5. Die Vereinbarkeit mit den Zielen und Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Zu 6. Die Zielsetzungen der Gemeinde werden nicht verändert.</p> <p>Zu 7. Nach Abschluss des Planverfahrens erfolgt die Bereitstellung der Unterlagen durch das Amt Schönberger Land.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <div style="text-align: center;">  </div> <hr/> <p style="text-align: center;">STALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold;">153</p> <p>Amt Schönberger Land z. H. Frau Kortas-Holzerland Postfach 11 52 23921 Schönberg</p> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluum.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p>AZ: STALU WM-12c-379-16-5121/5122-74049 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 02. Dezember 2016</p> <p style="text-align: center;">07. Dez. 2016</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg</p> <p>Ihr Schreiben vom 3. November 2016</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf ist notwendig, da mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg neue noch nicht in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltene Ziele angestrebt werden.</p> <p>Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken und Anregungen geäußert werden. Abwägungserhebliche Belange werden nicht vorgetragen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken und Anregungen geäußert werden. Abwägungserhebliche Belange werden nicht vorgetragen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3.	<p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken.</p> <p>Im Auftrag  Thomas Friebe</p>	<p>Zu 3. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass Belange der Behörden nicht betroffen sind. Andere Naturschutzbehörden (UNB) wurden im Verfahren beteiligt.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Planung keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 5. Die zuständige Behörde wurde im Verfahren beteiligt.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis ist bereits Bestandteil der Begründung.</p> <p>Zu 7. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine immissionsschutz-sowie abfallrechtlichen Bedenken bestehen. Abwägungserhebliche Belange werden nicht vorgetragen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

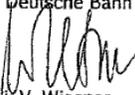
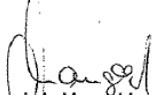
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div> <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p> <p style="text-align: center;">11.4</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</small></p> <p>Amt Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf Dassower Straße 4 23923 Schönberg</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">01. Dez. 2016</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">STAB FÜR DEN BIRGAMT</p> </div> <p><small>Ihr Zeichen / vom 11/3/2016 61.27</small></p> <p><small>Mein Zeichen / vom GÜ</small></p> <p><small>Telefon 81 21 41</small></p> </div> <div style="width: 45%;"> <p><small>Bearb.: Herr Blietz</small></p> <p><small>Fon: 03831 / 61 21 41</small></p> <p><small>Fax: 03831 / 61 21 12</small></p> <p><small>Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de</small></p> <p><small>www.bergamt-mv.de</small></p> <p><small>Reg.Nr. 3384/16</small></p> <p><small>Az. 506/13074/553-16</small></p> <p><small>Datum 11/30/2016</small></p> </div> </div> <p style="text-align: center;">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;">3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Olaf Blietz</p> </div>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange berührt werden. Es werden keine abwägungserheblichen Belange bekanntgegeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>eMail</p> <hr/> <p>Betreff: S15254-2, 3. Änderung FNP Gemeinde Lüdersdorf (im 13.12.2016 08:22:16 Zusammenhang mit der Satzung des B-Plans Nr. An: g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de Priorität: Normal Anhänge: 0</p> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;"><i>II,5</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.</p> <p>K. Fleisch</p> <p>Allgemeine Abteilung Dez. Justitiariat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel. 03843/777-117 Fax: 03843/777-9117 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Behörde zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme abgibt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Straßenbauamt Schwerin</p>  <p><small>Straßenbauamt Schwerin - Postfach 16 01 42 - 18091 Schwerin</small></p> <p>Amt Schönberger Land z.Hd. Frau Kortas-Holzner Dassower Straße 4 23923 Schönberg</p> <p>Amt Schönberger Land 21. Nov. 2016</p> <p>Bearbeiter: Herr Unger Telefon: 0385 511 4419 Telefax: 0385 511 4150/-4151 E-Mail: juergen.unger@sbv.mv-regierung.de</p> <p>Geschäftszeichen: 2441-512-00-2016/150-14 (falls Antwort angeben) Datum: 17.11.2016</p> <p><i>II.6</i></p> <p>Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf, im Zusammenhang mit der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im OT Herrnburg</p> <p>Ihr Schreiben vom 03.11.2016 Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 03.11.2016 zur o.g. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg, die mir am 10.11.2016 eröffnet wurden.</p> <p>Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p>Belange von Bundes- oder Landestraßen sind nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p><i>Greßmann</i> Greßmann</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen. Abwägungserhebliche Belange werden nicht vorgetragen.</p> <p>Zu 2. Die Nichtbetroffenheit von Bundes- oder Landestraßen wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p></p> <p style="text-align: right; margin-right: 50px;">II 9</p> <p>Deutsche Bahn AG • DB Immobilien, Caroline-Michaels-Str. 5-11 • 10115 Berlin</p> <p>Amt Schönberger Land Frau Kortas-Holzerland Postfach 1152 23921 Schönberg</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>Amt Schönberger Land</p> <p>09. Dez. 2016</p> </div> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien - Region Ost Eigentumsmanagement DB Immobilien, Caroline-Michaels-Str. 5-11 10115 Berlin www.deutschebahn.com</p> <p>☉ S1; S2; S25 bis Nordbahnhof ☐ U6 bis Naturkundemuseum ☞ M8</p> <p>Sylvia Mangold Tel.: 030-29757360 Fax: 030-29757245 sylvia.mangold@deutschebahn.com Zeichen: FS.R-O-L(A) Ma TÖB-BLN-16-5431</p> <p style="text-align: right;">28.11.2016</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im OT Herrnburg Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>mit Schreiben vom 03.11.2016 wurden wir gebeten, zum o.g. Flächennutzungsplan der Gemeinde Lüdersdorf eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abzugeben.</p> <p>Die DB Immobilien fungiert als Dienstleister innerhalb des DB Konzerns für immobilienrelevante Aufgaben.</p> <p>Die DB Netz AG stellt die Infrastruktur für den Bahnbetrieb zur Verfügung. Sie übernimmt damit diejenigen Aufgaben, die als Ausfluss der grundsätzlichen Bestimmungen Gemeinwohlscharakter haben. Dementsprechend ist die Deutsche Bahn AG, DB Netz AG, entsprechend den Beschlüssen zur Neuordnung im Bahnbereich und ihre Auswirkungen auf das Bauplanrecht, Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich der Planverfahren wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden.</p> <p>Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf gibt es aus Sicht der Deutschen Bahn AG grundsätzlich keine Einwände, sofern die nachfolgenden Hinweise und Forderungen der DB AG berücksichtigt werden.</p>	<p>zu 1. Die innerbetriebliche Struktur und die Verantwortlichkeiten sowie Aufgabenbereiche werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Der Abwägung der nachfolgend aufgeführten Belange kann nicht von vornherein vorangestellt werden, dass diese prinzipiell Berücksichtigung finden, sondern die Belange werden ergebnisoffen in die Abwägung der Gemeinde Lüdersdorf eingestellt.</p> <p>zu 3. Die Hinweise und Forderungen werden nachfolgend behandelt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>--</p>

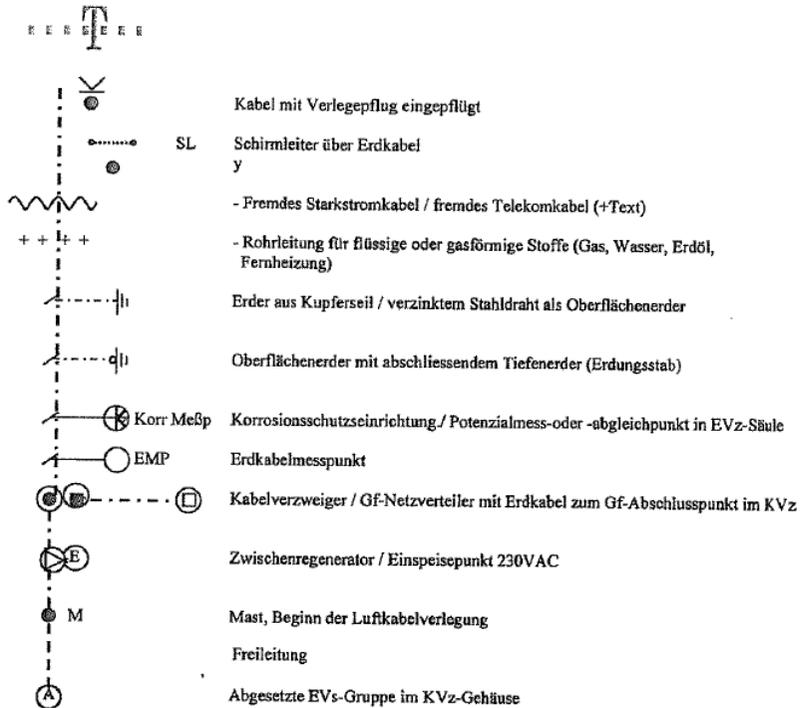
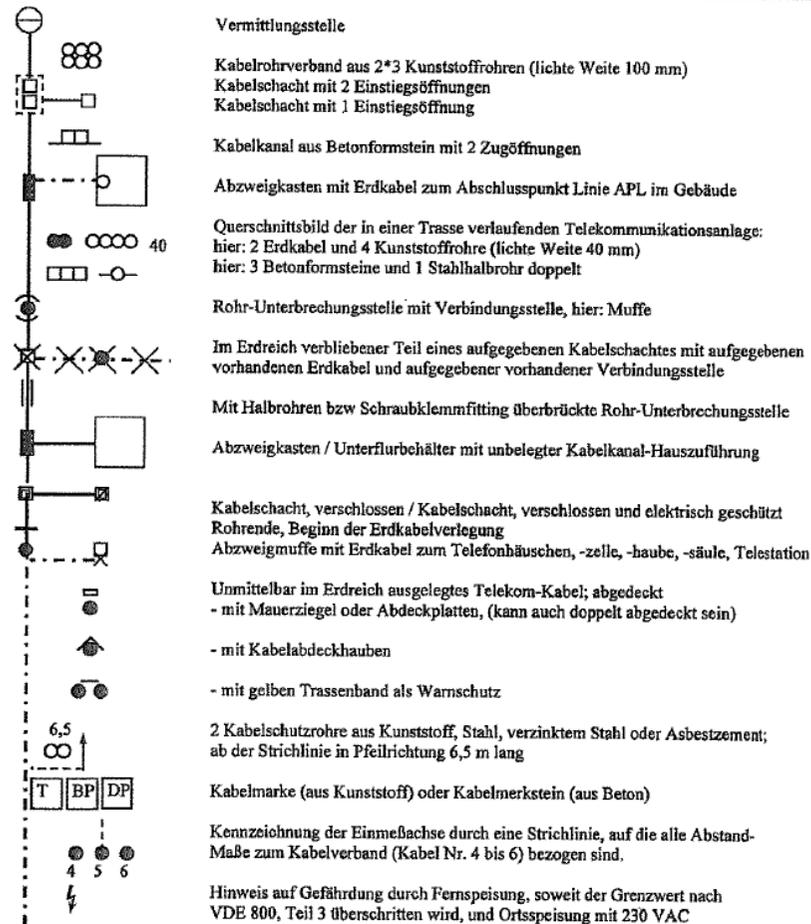
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">2/3</p> <p>Infrastrukturelle Belange</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Lüdersdorf stellen wir aus Sicht der DB AG fest, dass gemäß der planerischen Darstellung der Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes nördlich der Bahnstrecke: (1122) Lübeck - Strasburg im Bereich von km: 10,4 bis km: 10,6 bahnlinks liegt.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf sind uns <i>keine Flächen</i> der Deutschen Bahn AG bekannt. Eine Betroffenheit von aktiven Bahnanlagen einer Eisenbahn des Bundes sowie zukünftige Planungen unseres Unternehmens sind mittels der vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar.</p> <p>Gemäß Eisenbahnneuordnungsgesetz -ENeuOG vom 27.12.1993 (BGBl. I S 2378) Artikel 1 §2- ist die Deutsche Bahn AG über die Liegenschaften der Deutschen Reichsbahn verfügungsberechtigt. Es ist davon auszugehen, dass alle Grundstücke und Grundstückssteile, über die die Deutschen Bahn AG gemäß Artikel 1 § 22 ENeuOG verfügungsberechtigt ist, im allgemeinen dem besonderen Eisenbahnzweck dienen und die entsprechenden baulichen Anlagen gemäß Artikel 5 § 18 ENeuOG als planfestgestellte Bahnanlage zu verstehen sind.</p> <p>Die Abstandsflächen sind gemäß § 6 der LBauO M-V einzuhalten. Eine Übernahme von Bau-lasten auf Eisenbahngelände ist grundsätzlich auszuschließen.</p> <p>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelastigungen, Funkenflug und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Abschluss jeglicher Ansprüche.</p> <p>Die Bahnstrecke: (1122) Lübeck - Strasburg verläuft in Nachbarschaft des Verfahrensgebiets. Daraus resultierende Schäden oder Belästigungen (Risse, Erschütterungen, Lärm etc....) können der Deutschen Bahn AG nicht zu Lasten gelegt werden.</p> <p>Ebenso ist auf die Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, zu verzichten.</p> <p>Eine bestehende Bahnanlage bzw. Eisenbahnstrecke genießt einen sogenannten „Bestandschutz“ im Hinblick auf jegliche nachträglich entlang der Anlage errichtete Bebauung. Jegliche Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Bahngelände ist auszuschließen. Dies gilt u.ä. auch für die Lagerung von Baumaterialien, das Ablagern und Einbringen von Aus-hub- oder Bauschuttmassen sowie die sonstige Nutzung von Eisenbahnflächen für das Errich-ten oder Betreiben von baulichen Anlagen.</p> <p>Die Grundstücksgrenze und das Gelände der DB AG müssen freigehalten werden. Das Gelän-de sowie die Betriebsanlagen der DB AG dürfen nicht betreten, beplant, betroffen und der plan-festgestellte Zustand der, dem öffentlichen Eisenbahnverkehr gewidmeten Betriebsanlagen (Fachplanungsvorbehalt) - unabhängig vom Grundstückseigentum -, nicht geändert werden.</p>	<p>Zu 4. Die Lage des Bereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich nördlich der Bahnstrecke Lübeck-Strasburg, die ist bekannt und in den Planunterlagen dargestellt.</p> <p>Zu 5. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes eine Betroffenheit von aktiven Bahnanlagen nicht erkennbar ist und dass innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Flächen der DB AG bekannt sind.</p> <p>Zu 6. Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für den Änderungsbereich keine Baurechte begründet, sondern nur die Art der Bodennutzung dargestellt. Die vorgetragenen Belange werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung mit einem Verweis der Abschichtung in der Begründung ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">3/3</p> <p>Die Zuwegung bzw. Zugänglichkeit zu Anlagen der DB AG sind für Instandhaltungsmaßnahmen oder im Störfall zu gewährleisten.</p> <p>Das Grundstück ist im Bereich der Flurstückgrenze zur Deutschen Bahn AG so abzusichern, dass ein Betreten und Befahren der Bahnanlagen nicht möglich ist.</p> <p>Auf Grund der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf darf kein zusätzliches Oberflächenwasser in die Bahnanlagen gelangen. Die Ableitung von Abwässern jeglicher Art auf DB-Gelände oder in die Entwässerungsanlagen der DB AG ist nicht zugelassen.</p> <p>Vorhandene Bahntwässerungssysteme der DB AG sind in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. müssen bei Beschädigung gemäß Ril 836 „Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instand halten“ wieder erneuert werden.</p> <p>Beleuchtungsanlagen und Werbeeinrichtungen sind so zu gestalten, dass eine Blendung des Eisenbahnpersonals und Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn jederzeit sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinweisen möchten wir darauf, dass Bauvorhaben, die die Standsicherheit von Bahnanlagen bzw. die Betriebssicherheit des Eisenbahnbetriebes gefährden können, vor Baubeginn die eisenbahntechnische Stellungnahme/Genehmigung des Eisenbahn Bundesamtes (EBA) Bonn, Außenstelle Berlin benötigen.</p> <p>Mit diesem Schreiben ergeht keine konkrete Zustimmung der Deutschen Bahn AG zu Bauvorhaben im Näherungsbereich der Bahnstrecke: (1122) Lübeck – Strasburg.</p> <p>Wir bitten daher, uns am Baugenehmigungsverfahren der Stadt Boizenburg/Elbe im Näherungsbereich der Bahnstrecke: (1122) Lübeck – Strasburg zu beteiligen.</p> <p>Sollten Ihrerseits weitere Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen unter o.g. Rufnummer zur Verfügung. Bitte verwenden sie dazu unser Aktenzeichen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG  V. Wiesner  I. A. Mangold</p>	<p style="text-align: center;">Zu 6.</p> <p>Zu 7. Die Gemeinde Lüdersdorf (nicht die Stadt Boizenburg) wird den Verweis auf das nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren in der Begründung ergänzen und das bei Erfordernis beachten.</p> <p>Zu 8. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Dresdner Straße 78A/B, 01145 Fredebeul Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>REFERENZEN AZ: 61.27 vom 03. November 2016, Frau Kortas-Holzerland ANSPRECHPARTNER PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL: 242697 TELEFONNUMMER +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 02.Dezember 2016 BETRIFFT 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 " Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o. g. Planung (Änderung) haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Wir werden zu dem aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Ute Glaesel</p> <p> Ute Glaesel</p> <p>Anlage: 1 Lageplan M1:500</p> <p><small>Digital unterschrieben von Ute Glaesel DN: cn=DFA, ou=Person, ou=Employee, ou=00000000, c=de, email=Ute.Glaesel@telekom.de, o=Deutsche Telekom AG</small></p>	<p>Zu 1. Die Bevollmächtigung nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken und Einwände bestehen und im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren eine detaillierte Stellungnahme abgegeben wird. Der Verweis auf die Absichtung ist bereits Bestandteil der Begründung.</p> <p>Zu 3. Die Anlagen nimmt die Gemeinde auf der Flächennutzungsplanebene zur Kenntnis.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH	
Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH	Stand: 21.02.2011

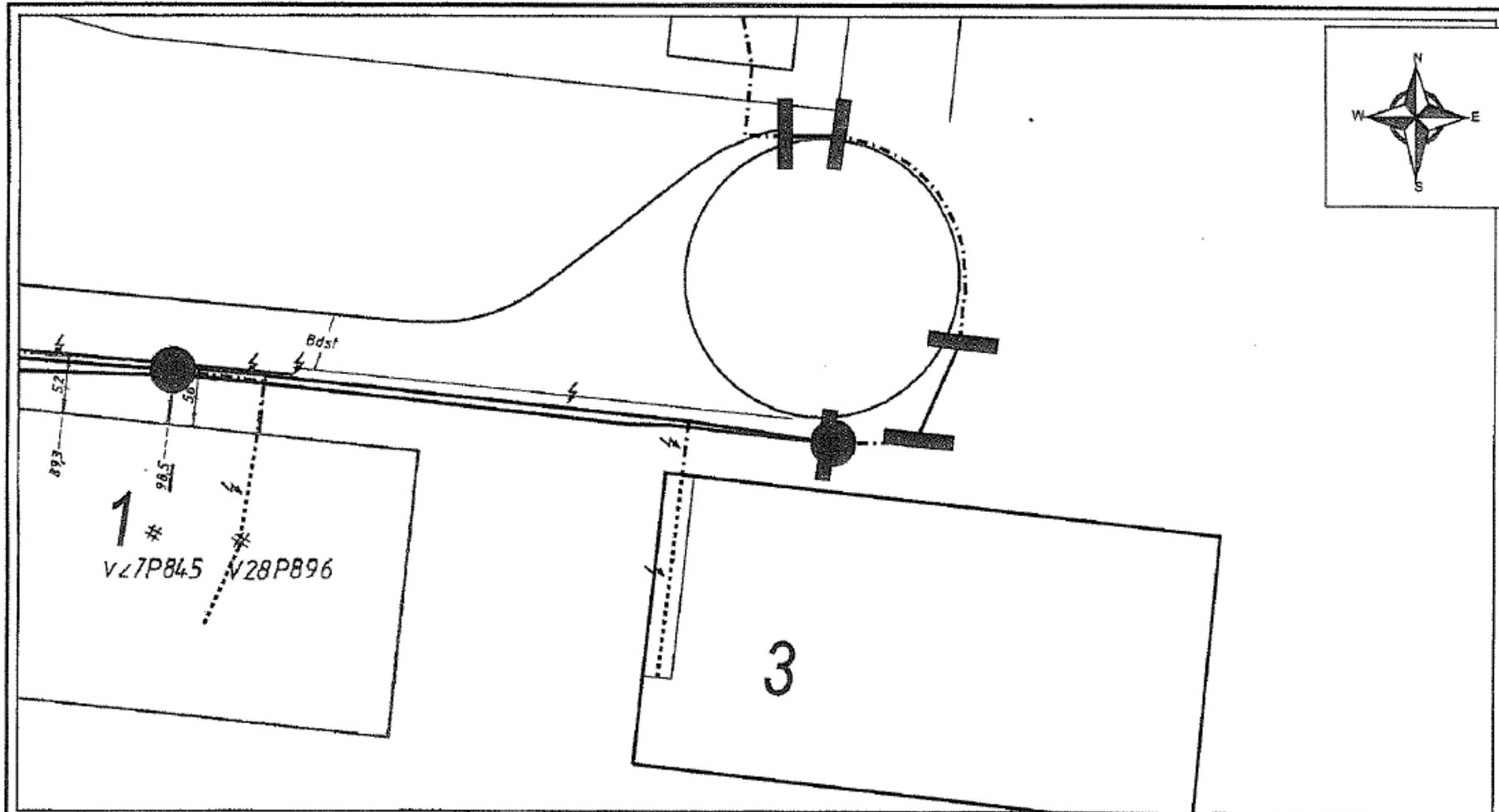


Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

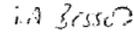


	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag					
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		AsB	1		
	TI NL	Ost	VsB	3881B	Sicht	Lageplan
Bemerkung: Herrnburg, Bookhorstkoppel	PTI	Mecklenburg-Vorpommern	Name	#21.06.2007# Uta Glaesel P	Maßstab	1:500
	ONB	Lüdersdorf	Datum	02.12.2016	Blatt	1

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> <p>06. Dez. 2016</p> <p>Mein Aktenzeichen: t1/ck Sachauskunft: Cornelia Kumbornuss Nr. Durchwahl: 757 712 Datum: 05.12.2016</p> <p>3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg (16.Änderung B-Plan Nr. 5)</p> <p>Reg.-Nr. 0720/07-19</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 03.11.2016 (Eingang am 08.11.2016) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf der 3.Änderung des F-Planes der Gemeinde Lüdersdorf. Mit der 3.Änderung wird eine Teilfläche „Am Bahnhof“ die bisher als „Fläche für Wald“ ausgewiesen war als Wohnbau-, und Gewerbefläche festgesetzt.</p> <p>Grundsätzlich bestehen von Seiten des ZVG zur 3.Änderung des F-Planes keine Bedenken. Gemäß Punkt 4.6 der Begründung werden die Belange der Ver- und Entsorgung im weiteren Planverfahren auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abgestimmt. Zum Entwurf des B-Planes 17 „Bookhorstkoppel“ hat der ZVG am 05.12.2016 die Stellungnahme abgegeben, die in der Anlage beigefügt ist.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen <i>Andreas Lachmann</i> Andreas Lachmann</p> <p>Verteiler: - Empfänger - ZVG t1</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken von Seiten des ZVG bestehen. Die Belange werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung behandelt.</p> <p>zu 2. Der Stellungnahme wurde die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 17 hier nicht beigefügt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgt die Behandlung dieser Stellungnahme jedoch ohnehin.</p> <p>zu 3. Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

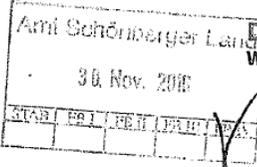
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e-dis</p> <p>E.DIS AG - Langewähler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf Dassower Straße 4 23923 Schönberg</p> <p>11.14</p> <p>Amt Schönberger Land 16. Nov. 2016</p> <p>Neubukow, 14. November 2016</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr.17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrsburg und Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrsburg Bitte stets angeben: Upl/16/49</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o.g. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gegen die Satzung des Bebauungsplanes bestehen unsersits keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben für den Änderungsbereich Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52-220 erfolgen muss.</p> <p>Für einen eventuell weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.</p> <p>E.DIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Nobert Lange T 038294 75-282 F 038294 75-206 norbert.lange @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-O-</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Bernd Dubberstein (Vorsitzender) Dr. Alexander Monteaur Manfred Paasch Dr. Andreas Reichel</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 067100/00039 Ust.Id. DE 812/729/567 Glaubiger-Id. DE97ZZZ00000121510 Commerzbank AG</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken des Versorgungsträgers zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gegen die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 bestehen.</p> <p>Zu 2. Der bekanntgegebene Leitungsbestand wird auf der Ebene des vorbereitenden Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Flächennutzungsplan begründet keine Baurechte, so dass der Hinweis im Rahmen von Bauarbeiten erst durch den jeweiligen Bauherrn zu beachten ist.</p> <p>Zu 4. Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für den Änderungsbereich keine Baurechte begründet, sondern nur die Art der Bodennutzung dargestellt. Die vorgetragene Belange werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung hier zur Kenntnis genommen. Ein Verweis der Abschichtung erfolgte in der Begründung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf ; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Bau-strombedarf; <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. In diesem sind ggf. auch anteilige Aufwendungen für Baufreiheitsmaßnahmen enthalten.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <p>Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflanzungen freizuhalten. Daher ist es erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Bitte stellen Sie uns einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baumstandorte eingetragen sind zur Verfügung.</p> <p>Kabel Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Hand-schachtung erforderlich.</p>	<p style="text-align: center;">zu 4.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e.dis</p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS AG</p> <p> Norbert Lange Anlage: Lageplan</p> <p> Raik Bessert</p> <p style="text-align: right;">+ 5</p>	<p>Zu 5. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> Hanse Werk</p> <p>Leitungsauskunft</p> <p>Amt Schönberger Land Frau Kortas-Holzerland Postfach 11 52 23921 Schönberg</p> <p><i>II. 15</i></p> <p>HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägerstieg 2 18246 Bützow leitungsauskunft-mv@hansewerk.com F 038461-51-2134 Reiner Klukas T +49 38461 51-2127 21.11.2016</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>Reg.-Nr.: 242335 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Entwurf zur 3. Änderung des FNP (im Zusammenhang mit B-Plan Nr.: 17 --Bookhorstkoppel--), hier: T8B Ort: Gemeinde Lüdersdorf OT Herrnburg, nördl. der Bahn/östl. der Bahnhofstr./südl. Dünenweg</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-left: 20px;"> <p>HanseWerk AG bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p> <p>Freundliche Grüße Reiner Klukas</p> <p style="text-align: right;">Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p style="text-align: right;">Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender) Udo Bottländer Andreas Fricke</p> <p style="text-align: right;">Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB5802 PI</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</small></p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich im Änderungsbereich keine Versorgungsanlagen aus dem Versorgungsbereich der Hanse Werk AG befinden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anmerkungen: Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.</p> <p style="text-align: center;">+ 2. +</p>	<p>zu 2. Weitere Versorgungsträger wurden im Planverfahren beteiligt (siehe dort).</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  </div> <div style="text-align: center;">  <p>Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand</p> <p><i>H. 18</i></p> </div> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam</p> <p>Abteilung Personal und Verwaltung</p> <p>Ansprechpartner: Frau Schönefeld Telefon: 0698062-5022 E-Mail: Silvia.Schoenefeld@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen: PB15PD/18.01.02/250/18 Fax: 0698082-5033 UST-ID: DE221793973</p> <p>Potsdam, 28. November 2016</p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: 3. Änderung des FNP der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg</p> <p>Ihr Schreiben vom 03.11.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>[Signature]</i> Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p> <p style="text-align: center;">Anlage</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände erhoben werden. Abwägungserhebliche Belange wurden nicht vorgetragen.</p> <p>zu 2. Die Erstellung amtlicher klimatologischer Gutachten wird zur Kenntnis genommen und bei Bedarf beachtet.</p> <p>zu 3. Die Rückgabe der Unterlagen wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 18018 Schwerin</p> <p><i>B.19</i></p> <p>Amt Schönberger Land Der Amtsvorsteher Am Markt 15 DE-23923 Schönberg</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201601028 Schwerin, den 10.11.2016</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.17 Bookhorstkoppel ... sowie ... 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Lüdersdorf im OT Herrnburg</p> <p>Ihr Zeichen: 61.27</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V im Änderungsbereich befinden. Das Merkblatt und weitergehende Informationen werden für diese Flächennutzungsplanänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die zuständige Vermessungs- und Katasterbehörde wurde im Planverfahren beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. **Festpunkte der Lage- und Höhennetze** sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.
Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfähler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfähler auch bodengleich gesetzt („vermarktet“) sein. Die Pfähler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrlöchern, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfähler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarknungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u.ä.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfähler in der Regel eine Granitplatte.
Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. **Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt sind und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u.ä.) so eingesetzt („vermarktet“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfählen aus Granit („Pfählerbolzen“) angebracht. Diese Pfähler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfähler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarktet, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. **Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerereferenzsystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,05 mGal (1 mGal = 10^{-5} m/s^2) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen (\varnothing 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfählen oder Platten aus Granit vermarktet. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfähler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. **Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmerken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V“) vom 16. Dezember 2010 (GVOB, M-V-S. 713).
Danach ist folgendes zu beachten:

• **Eigentümer und Nutzungsberichtigte** (Pächter, Erbbauerechtigke u.ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmerken (z. B. Pfähler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren beruflichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmerkmale sowie ihre Erkennbarkeit und Versenkbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o.ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.

• **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmerkmale gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmerkmale bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.

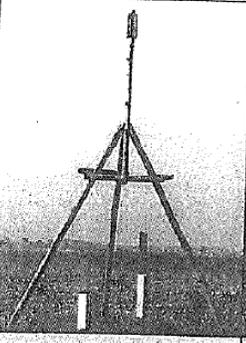
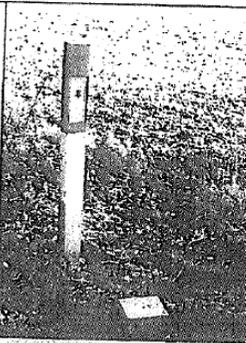
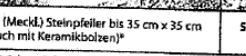
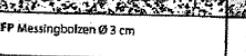
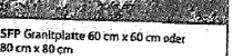
• **Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmerkmale** werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Fixpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmerkmale in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmerkmale stehen, kenntlich gemacht.

• **Für unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.

• **Ordnungswidrig handelt**, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugte Vermessungsmerkmale (z. B. Pfähler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

• **Eigentümer oder Nutzungsberichtigte** können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmerkmale entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmerkmale zu beachten.

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

		
TP Granitpfähler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen	OP Granitpfähler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule	HFP Granitpfähler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlbügel
		
BFP/TP Granitpfähler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*	GGP Granitpfähler 30 cm x 30 cm oder 50 cm x 50 cm*	HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke
		
SFP Messingbolzen Ø 3 cm	Hochpunkt (Turm Knopf u.ä.)	Markstein Granitpfähler 16 cm x 16 cm mit NP
		
TP (Meckl.) Steinpfähler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

* Oft mit Schutzsäule(n) und Stahlbügel

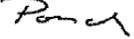
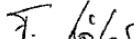
Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das

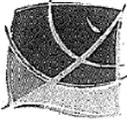
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-4825260
E-Mail: Raumbezug@lavl-mv.de
Internet: http://www.lverma-mv.de

Herausgeber:
© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

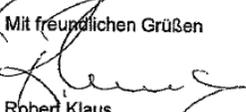
Druck:
Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Im Auftrag der   </p> <p>GDMcom mbH Maschinenallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Schönberger Land Am Markt 15 23921 Schönberg</p> <p><i>D.20</i></p> <p>Ansprechpartner: Frank Löbner</p> <p>Tel.: (0341) 3504-422 Fax: (0341) 3504-100 leltungsauskunft@gdmcom.de</p> <p>Ihr Zeichen: 61.27 Frau Kortas-Holzerland 03.11.2016 Unser Zeichen: GEN / Loe 12522/15/00 PE-Nr.: 20986/16 09.12.2016</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg (Entwurf) Unsere Registriernummer: 12522/15/00</p> <p>O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Aufgabe: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens 4 Wochen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p> </p> <p>Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung</p> <p>Frank Löbner Sachbearbeiter Auskunft/Genehmigung</p>	<p>zu 1. Die Zuständigkeiten werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Anlagen des Versorgers berührt werden und keine Einwände bestehen.</p> <p>zu 3. Eine Veränderung des Plangeltungsbereiches ist in diesem Verfahren nicht Ziel der Gemeinde. Eine Neubeteiligung bei Änderung des Geltungsbereiches ist ohnehin erforderlich.</p> <p>Zu 4. Der Flächennutzungsplan begründet als vorbereitender Bauleitplan für den Geltungsbereich der 3. Änderung keine Baurechte. Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Ein Verweis auf die Abschichtung erfolgte bereits in der Begründung.</p> <p>zu 5. Andere Versorgungsträger wurden im Verfahren beteiligt.</p> <p>zu 6. Die Interessenvertretung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 111262 19011 Schwerin</p> <p>Amt Schönberger Land Am Markt 15 23921 Schönberg</p> <p>Auskunft erteilt: DenkmalGIS Telefon: 0385 588 79 100 e-mail: m.bednorz@kulturerbe-mv.de AktENZEICHEN: 7605 42 Schwarb, den 14.11.2016</p> <p><i>11.22</i></p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 03.11.2016 AktENZEICHEN kein Lüdersdorf 3. Änd. des F-Plans</p> <p>Hier eingegangen am 08.11.2016</p> <p>In der vorliegenden Planung werden die Belange der Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege berücksichtigt.</p> <p>Weitere Anregungen werden nicht gegeben.</p> <p>Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.</p> <p>Dr.-Ing. Michael Bednorz Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege berücksichtigt werden. Abwägungserhebliche Belange werden nicht vorgetragen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> <p><i>D.23</i></p> <p>Forstamt Grevesmühlen</p> </div>  </div> <p>Forstamt Grevesmühlen • An der B 105 • 23036 Gostorf</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Schönberger Land Am Markt 15 23921 Schönberg</p> </div> <div style="width: 45%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Amt Schönberger Land</p> <p style="text-align: center;">29. Nov. 2016</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>STA</td> <td>BE</td> <td>LI</td> <td>FM</td> <td>IV</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table> <p>Bearbeitet von: Frau Handschak Telefon: 0 3 88 1/ 7599-0 Fax: 0 3 88 1/ 7599 17 e-mail: grevesmuehlen@lfoa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: 7444.381 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Gostorf, den 24.11.2016</p> </div> </div> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur oben genannten 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Im Landeswaldgesetz M-V sind der Erhalt von Waldflächen und die Waldmehrung festgeschrieben. Waldflächen sind im B-/F- Plan darzustellen und als solche zu behandeln. Gleiches gilt für Parkflächen, die den Waldbegriff erfüllen und Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, einem Alter von 6 Jahren bzw. einer Höhe von 1,50 m. Unabhängig von der Darstellung bedürfen Waldumwandlungen nach §15 Landeswaldgesetz und Erstaufforstungen nach §25 Landeswaldgesetz der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde. Bei Planungen öffentlicher Vorhaben mit Auswirkungen auf Wald ist die Forstbehörde vorab zu beteiligen (§10 LWaldG). Die Planungsabsichten der Gemeinde müssen, wenn Wald betroffen ist, als Wald unterlegt dargestellt werden</p> <p>Den Planungen der 3. Änderung wird von Seiten des Forstamtes zugestimmt.</p> <p><u>Begründung:</u> Die ursprünglich auf den Flächen der 3. Änderung vorgesehenen Ersatzaufforstungen sind an anderer Stelle erbracht worden, so dass den Planungen aus forstrechtlicher Sicht nichts entgegensteht.</p>	STA	BE	LI	FM	IV						<p>Zu 1. Die allgemeinen Ausführungen nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt die Zustimmung des Forstamtes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.</p> <p>Zu 3. Die Begründung wird um den Sachverhalt ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
STA	BE	LI	FM	IV									

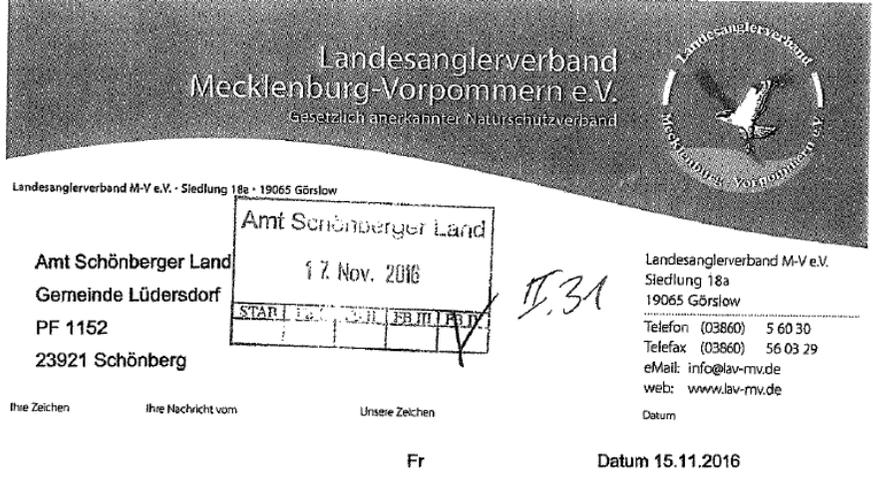
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Ich weise jedoch vorsorglich darauf hin, dass alle weiteren, den nördlich und östlich angrenzenden Wald betreffenden Belange (z.B. Waldabstand lt. Landeswaldgesetz) im Rahmen der B- Planaufstellung zu behandeln bzw. zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> i.A. Peter Rabe Forstamtsleiter</p>	<p>Zu 4. Den vorsorglichen Hinweis nimmt die Gemeinde auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplanes zur Kenntnis. Detaillierte Betrachtungen erfolgen dann auf der Grundlage einer detaillierten Stellungnahme in nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin</p>   <p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 19055 Schwerin, Wederstraße 4</p> <p>Amt Schönberger Land Postfach 11 52 23921 Schönberg</p> <p>Bearbeitet von: Frau Lübbert Telefon: 0385/60987-282 AZ: SN-B1028-TÖB-05-21.03/2015 E-Mail: madleen.luebbert@bbl-mv.de Schwerin, 01.12.2016</p> <p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungs-planes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg – erneute Beteiligung –</p> <p>Ihr Schreiben vom 03.11.2016 (Eingang BBL 09.11.2016) mit Anlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 <i>nicht</i> zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. <i>Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</i> Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Robert Klaus Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</p>	<p>zu 1. Es werden im Rahmen der wahrzunehmenden Aufgaben keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p> <p>zu 2. Die Landgesellschaft als zuständige Ressortverwaltung wurde im Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine</p> <p>Körperschaft des öffentlichen Rechts Degtower Weg 1 23936 Grevesmühlen</p> <p>Telefon: 03881 / 2505 und 71 44 15 Telefax: 03881 / 71 44 20 e-mail: WBV-Grevesmuehlen@wbv-rmv.de</p> <p>Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine Degtower Weg 1 · 23936 Grevesmühlen</p> <p>Gemeinde Lüdersdorf über Amt Schönberger Land Postfach 1152</p> <p>23921 Schönberg</p> <p>Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Grevesmühlen, den</p> <p>61.27 03.11.2016 AK 25.11.2016</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf äußert der Wasser- und Bodenverband Stepenitz- Maurine keine grundsätzlichen Bedenken. Grundlage aller Planungen müssen in der Perspektive das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) sowie das Wassergesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (LWaG) sein. In dem von Ihnen beplanten Gebiet befindet sich das Gewässer 2/B4, welches sich in der Unterhaltungspflicht des WBV befindet. Die Vorflut bildet der Pälinger Bach (2).In den Bauleitplanungsunterlagen sind alle Gewässer laut § 1 LWaG M-V mit Schutzstreifen als zu schützende wasserwirtschaftliche Einrichtungen einschließlich wasserwirtschaftlicher Anlagen gemäß §§ 81 und 82 LWaG M-V aufzunehmen und darzustellen. Detaillierte Stellungnahmen können durch den WBV erst bei Beteiligung an der Planung und Bauausführung einzelner Vorhaben erarbeitet werden.</p> <p>Unsererseits möchten wir darauf hinweisen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Bebauung, bzw. Bepflanzung von offenen Vorflutern ausgeschlossen wird, - mindestens eine einseitige Befahrbarkeit an Vorflutern von 7,00 m zu gewährleisten ist und - Rohrleitungen und Drainagen von Bepflanzungen frei zu halten sind. <p>Anbei fügen wir als Anlage einen topographischen Kartenauszug bei, in dem das Verbandsgewässer durch hellblaue Farbgebung kenntlich gemacht ist. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Kennzeichnung nicht maßstabsgerecht in der Örtlichkeit sein muss.</p> <p>Diese Stellungnahme berechtigt nicht zur Ausführung jeglicher Arbeiten ohne Zustimmung der unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM als unsere Genehmigungsbehörde.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andrea Bruer Geschäftsführerin</p> <p><u>Verteiler</u> untere Wasserbehörde beim Landkreis NWM</p> <p><u>Anlage</u> topografischer Kartenauszug M 1:25000</p>	<p>zu 1. Aufgrund der beigelegten Karten geht die Gemeinde davon aus, dass keine Bedenken zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf bestehen.</p> <p>zu 2. Die allgemeinen Ausführungen nimmt die Gemeinde zur Kenntnis und ergänzt die Begründung.</p> <p>zu 3. Der erforderliche Gewässerrandstreifen ist begründet in § 38 WHG. Eine Darstellung des Gewässers II. Ordnung und der dazugehörigen Gewässerrandstreifen erfolgt auf der Ebene des Flächennutzungsplanes aufgrund der Großmaßstäbigkeit der Planung nicht. Es erfolgt ein Verweis dazu, dass sich im nordöstlichsten Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes das Gewässer II. Ordnung befindet, in der Begründung.</p> <p>zu 4. Der Flächennutzungsplan stellt die vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinde dar. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass detaillierte Stellungnahmen erst in den nachgelagerten Verfahren abgegeben werden.</p> <p>zu 5. Die Hinweise nimmt die Gemeinde im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Der erforderliche und zu beachtende Gewässerrandstreifen beträgt gemäß § 38 WHG 5,00 m.</p> <p>zu 6. Die Kartengrundlage nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Auf eine Darstellung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes wird aufgrund der Großmaßstäbigkeit verzichtet.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Wismar</p> <p><small>Polizeiinspektion Wismar, Rostocker Str.60, 23870 Wismar</small></p> <p>Amt Schönberger Land Frau Kortas-Holzerland Postfach 1152 23921 Schönberg</p> <p>per E-Mail an: g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de</p>  <p>POLIZEI Rostock-Land- Vorpommern</p> <p><i>H.29</i></p> <p>bearbeitet von: Henry Hermann Telefon: 03841-203-317 Telefax: 03841-203-306 E-Mail: Henry.Hermann@polmv.de Aktenzeichen: 3625/2016</p> <p>Wismar, 17. November 2016</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg</p> <p>Ihr Schreiben 61.27 vom 03.11.2016</p> <p>Stellungnahme der Polizeiinspektion Wismar gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den vorgestellten Entwurf vom 20.09.2016.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag</p> <p>Henry Hermann <small>elektronischer Versand, gültig ohne Unterschrift</small></p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus polizeilicher Sicht keine Bedenken zu dem Entwurf bestehen. Abwägungsbeachtliche Belange werden nicht vorgetragen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>eMail</p> <hr/> <p>Betreff: Gemeinde Lüdersdorf An: g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de 17.11.2016 14:13:19 Von: baiudbwtoeb@bundeswehr.org Priorität: Normal Anhänge: 0</p> <p style="text-align: right;"><i>II.30</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten Sie die gewünschte Stellungnahme.</p> <p>Ihr Schreiben vom 03.11.2016 zu Gemeinde Lüdersdorf, 3. Änderung des FNP und BBP Nr. 17</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Bundeswehr ist betroffen, hat aber keine Einwände/Bedenken zum Vorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist <u>in diesem Fall</u> nicht weiter notwendig.</p> <p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile -</p> <p>eine Höhe von 30 Meter über Grund nicht überschreiten werden. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die</p> <p>Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>G. Schmidt</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra 1 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDbwToeB@bundeswehr.org</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Belange der Bundeswehr betroffen sind, jedoch keine Einwände/Bedenken gegen die Planung bestehen. Eine andere als in der Planung dargestellte Flächenausweisung ist nicht städtebauliches Ziel.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde nimmt den Hinweis auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis. Mit dieser Planung werden keine Baurechte begründet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband</p> <p>Amt Schönberger Land 17. Nov. 2016</p> <p>Amt Schönberger Land Gemeinde Lüdersdorf PF 1152 23921 Schönberg</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. Siedlung 18a 19065 Görslow Telefon (03860) 5 60 30 Telefax (03860) 56 03 29 eMail: info@lav-mv.de web: www.lav-mv.de</p> <p>Fr Datum 15.11.2016</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr.17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrenburg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der von uns wahrzunehmenden Belange (Schutzgüter Boden, Wasser, aquatische Flora und Fauna) bestehen keine Einwände gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf. Wie aus den übersandten Unterlagen erkennbar, sind Verbandsgewässer des Landesanglerverbandes M-V nicht betroffen. Im Rahmen des Umweltberichtes werden die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung dargelegt. In verschiedenen Bereichen können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Die prognostizierten Umweltauswirkungen lassen sich über Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen kompensieren. Zu den Ausführungen über die Umweltbelange in den ausgewiesenen Teilbereichen ergeben sich unsererseits keine Ergänzungen oder Einwände.</p> <p>Mir freundlichen Grüßen</p> <p><i>H. Friedrich</i> Horst Friedrich Dipl.-Ing.</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen. Abwägungsbeachtliche Belange werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt Rehna Der Amtsvorsteher Bauamt</p> <p>Homepage: www.rehna.de E-Mail: amt@rehna.de Zentrale: (038872) 929 0</p> <p>Amt Rehna – Freifeldplatz 1 – 18217 Rehna Amt Schönberger Land Dassower Straße 4 23921 Schönberg</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Kresse Zimmer: 2.6 Telefon: (038872) 929 41 Telefax: (038872) 929 22 E-Mail: bauamt.kresse@rehna.de Ihr Zeichen: Rehna: 14.11.2016</p> <p><i>M. Zabic</i></p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den B-Plan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg</p> <p>Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden Rieps, Thandorf, Utecht</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 03.11.2016 erhielt ich die Entwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den B-Plan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der dem Amt Rehna angehörenden Gemeinden keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Kresse</i> Kresse Bauamt</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der dem Amt Rehna angehörenden Gemeinden keine Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>eMail</p> <hr/> <p>Betreff: 3. Änd. FPlan der Gemeinde Lüdersdorf / Aufstellung 02.12.2016 11:16:52 des BPlanes Nr. 17 der Gemeinde Lüdersdorf</p> <p>An: "Gesa Kortas-Holzerland" <g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de></p> <p>Von: ratje@amt-lauenburgische-seen.de</p> <p>Priorität: Normal</p> <p>Anhänge: 0</p> <p style="text-align: right;"><i>M. R.</i></p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre Schreiben vom 03.11.2016 hinsichtlich der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im Zuge der Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des FPlanes / Aufstellung des BPlanes Nr. 17 der Gemeinde Lüdersdorf teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Groß Sarau und Horst keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Eine weitere Stellungnahme wird nicht abgegeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>Marcus Ratje</i></p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Amt Lauenburgische Seen Der Amtsvorsteher Ordnungs- und Sozialamt Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg Tel.: +49 (0) 4541 / 8002-44 Fax: +49 (0) 4541 / 8002-40 Mail: ratje@amt-lauenburgische-seen.de Web: http://www.amt-lauenburgische-seen.de</p> </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Gemeinde Groß Sarau und Horst keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss											
	<p>Gemeinde Groß Grönau Der Bürgermeister</p>  <p><i>TL 5</i></p> <p>Gemeinde Groß Grönau – Am Torfmoor 2 – 23827 Groß Grönau</p> <p>Amt Schönberger Land Der Amtsvorsteher Frau Kortas-Holzenland Dassower Str. 4 23923 Schönberg</p> <p>18. Nov. 2016</p> <table border="1" data-bbox="539 371 873 422"> <tr> <td>Telefon: 0 45 09 / 87 44 - 01 (Zentrale)</td> </tr> <tr> <td>Telefax: 0 45 09 / 87 44 - 24</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="539 438 873 531"> <tr> <td>Sachauskunft erteilt: Frau Liebicher</td> </tr> <tr> <td>Tel. (Durchwahl): 04509/8744-11</td> </tr> <tr> <td>Zimmer-Nr. E4</td> </tr> <tr> <td>E-Mail: liebicher@amt-lauenburgsische-seen.de</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="539 547 873 639"> <tr> <td>Öffnungszeiten</td> </tr> <tr> <td>Montag 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch + Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Sprechstunde Bürgermeister</td> </tr> <tr> <td>Montag 16.00 – 18.00 Uhr</td> </tr> </table> <p>Ihr Zeichen 61.27 Ihre Nachricht vom 03.11.2016 Mein Zeichen 09-621-15 gr/lie 23827 Groß Grönau, Am Torfmoor 2 14. November 2016</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg hier: Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Groß Grönau nimmt den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf zur Kenntnis und hat diesbezüglich keine Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>[Signature]</i> Grät Bürgermeister</p>	Telefon: 0 45 09 / 87 44 - 01 (Zentrale)	Telefax: 0 45 09 / 87 44 - 24	Sachauskunft erteilt: Frau Liebicher	Tel. (Durchwahl): 04509/8744-11	Zimmer-Nr. E4	E-Mail: liebicher@amt-lauenburgsische-seen.de	Öffnungszeiten	Montag 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr	Mittwoch + Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr	Sprechstunde Bürgermeister	Montag 16.00 – 18.00 Uhr	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Gemeinde Groß Grönau keine Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Telefon: 0 45 09 / 87 44 - 01 (Zentrale)														
Telefax: 0 45 09 / 87 44 - 24														
Sachauskunft erteilt: Frau Liebicher														
Tel. (Durchwahl): 04509/8744-11														
Zimmer-Nr. E4														
E-Mail: liebicher@amt-lauenburgsische-seen.de														
Öffnungszeiten														
Montag 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr														
Mittwoch + Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr														
Sprechstunde Bürgermeister														
Montag 16.00 – 18.00 Uhr														

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">  Amt Schönberg, Land Der Amtsvorsteher Am 12.01.17 0302196 </p> <p> Dem Schönberger Land Herrsburger Stadt 13920 Schönberg Fachbereich IV Herrsburg 9.11.2016 </p> <p> Betr. Flächennutzungsplan Nr. 17 mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zum Nr. 17 Vor-Fassung des B-Plans Nr. 17 gab es so einige Informationen, ein neues Bau- Gebiet; bezeichnet als „Bookhorstkoppel“ zu entwickeln. Am 9.10.2016 habe ich dem Bürgermeister Herrn Prof. Dr. Feuzel im Einzelbrief informiert daß die Flurstücke 187 und 188 im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 17 liegen und bereits 1996 im Notarvertrag 502/96 als Hausflurstücke der Hüttenbau- Betriebs „Herrsb. Hüttenbau“ als Wald mit Bruchfläche gewertet, eingetragen und beplant wurden. Am 7.11.2016 habe ich die Sprecherin des Bürgermeisters zum Rathaus informiert den Sachverhalt mit der zu ergänzen und eine Abklärung des Notarvertrages in Folge bew. (502/96 Notar Hülshar GUM) Eben noch, weil nach dem B-Plan 17 des ... </p>	<p>Zu 1. Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für den Änderungsbereich keine Baurechte begründet, sondern nur die Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist aus Sicht der Gemeinde für die Beurteilung von etwaigen Nachwirkungen von Grundstückskaufverträgen aufgrund der fehlenden rechtssatzmäßigen Wirkung nicht geeignet.</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">-2-</p> <p>Das Flurstück 188 als zu erwartendes Bau land eines ganz anderen Wert erfährt: mit der „Neuen Nutzungsgabensicht“ Im Notarvertrag 502/96 ist eindeutig im § 14 u. § 15 auf die Grundstücke der Goldschmiedischen Kellerei verwiesen. Da noch sind beide Vertragspartner verpflichtet seine Vertragspflichten nicht verstoßen. (Rechtswirkungspunkt) d. h. aus meiner Sicht; die Wandlung i. der eingetragenen Nutzungsart (1996) „Wald“ des Flurstücks 188 seit 19300m² als eine Bauernmengenland: geht einher mit der Wertausgleichsordnung zwischen Grundland u. Buchlandfläche in notarieller Form. (Körber offen) Ich lege dieses Schreiben nach Einsicht des ausgelegten B. Plans (17) zur Prüfung von mir bitte zum Wertung und Empfehlung des zuständigen Bauamts. L. v. g. F. F. F. F. F. L. v. g. F. F. F. F. F.</p>		